

Bekanntmachung Nr. 77 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Oelixdorf

4. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Oelixdorf

Aufgrund der §§ 4, 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in Verbindung mit der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung - EntschVO) in der jeweils zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevorvertretung vom 09.12.2025 folgende 4. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Oelixdorf erlassen:

Artikel I

1. § 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

§ 1
Bürgermeisterin/Bürgermeister

(3) Die 1. Stellvertreterin oder der 1. Stellvertreter und die 2. Stellvertreterin oder der 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 350,00 €.

2. § 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

§ 3
Ausschussvorsitzende

(2) Fraktionsvorsitzende erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 140,00 €.

Stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden wird nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung bei Verhinderung der oder des Fraktionsvorsitzenden für ihre besondere Tätigkeit als Vertretung eine Aufwandsentschädigung gewährt, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt. Die Aufwandsentschädigung beträgt für jeden Tag, an dem die Fraktionsvorsitzende oder der Fraktionsvorsitzende vertreten wird, ein Drittel der monatlichen Aufwandsentschädigung der oder des Fraktionsvorsitzenden. Die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung darf die Aufwandsentschädigung der Fraktionsvorsitzenden oder des Fraktionsvorsitzenden nicht übersteigen

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Oelixdorf, den 10.12.2025

Gemeinde Oelixdorf
gez. Möller
Bürgermeister

Die vorstehende Bekanntmachung Nr. 77/2025 steht ab dem 11.12.2025 auf der Homepage unter www.amt-breitenburg.de zur Verfügung.